

# COVID-19- SCHUTZKONZEPT

## SCHUL- UND SPORTANLAGE OBERTHAL

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden Massnahmen des Bundesrates
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des Bundesamtes für Sport (BASPO), des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Swiss Olympic und der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sportämter (ASSA)

# SCHUTZKONZEPT

---

## ALLGEMEIN

---

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten vor und nach dem Training**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen (Ausnahme), nach dem Training, bei der Rückreise ist der 2m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Präsenzlisten führen**: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

## 1. HYGIENE

---

### Massnahmen

Im Eingangsbereich wird eine Station mit Desinfektionsmittel eingerichtet.

Alle Personen haben ihre Hände bei Ein- und Austritt der Anlagen zu desinfizieren oder mit Seife zu waschen.

Es wird empfohlen, in Trainingskleidung anzureisen und die Garderoben und Duschen nur in Ausnahmefällen zu benutzen.

## 2. TRAININGSBETRIEB

---

### Massnahmen

Für den Trainingsbetrieb gibt es keine Personenzahlbeschränkung mehr.

Wenn möglich, Trainings mit gleicher Gruppenzusammensetzung organisieren.

Vereine und Trainingsgruppen müssen ein eigenes Schutzkonzept, basierend auf dem Standardschutzkonzept von Swiss Olympic, vorweisen können.

Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten. Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

### 3. VERANTWORTUNG / AUFSICHT

#### Massnahmen

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen bzw. den Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten.

Der Trainer / Übungsleiter hat dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmer/innen über das vorliegende und das eigene Schutzkonzept informiert sind. Alle Beteiligten sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es wichtig, dass jeder Verein bzw. jede Trainingsgruppe das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich führt.

### 4. INFORMATION

#### Massnahmen

Die Gemeinde Oberthal informiert die Sportvereine bzw. Trainingsgruppen über das Schutzkonzept.

Oberthal, 4. Juni 2020

**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt...

**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

**Distanz halten**  
(10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Symptomfrei** ins Training/Wettkampf

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Verbot von Sportwettkämpfen** mit engem Körperkontakt

**Sportveranstaltung** mit max. 300 Personen

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**

Gültig ab 6. Juni 2020

**swiss olympic**